



Beitragsordnung

gem. § 8 der Satzung

Gültig ab: 01.01.2009

Die Beitragsordnung regelt die Höhe des jährlichen Mitgliedbeitrages.

Für den Eintritt ist ein schriftlicher Antrag mit Einzugsermächtigung an den Vorstand des MV erforderlich.

Es werden nachstehende Mitgliedsbeiträge erhoben:

- | | |
|---|--------------|
| ○ Passive Mitglieder, Solo | 12,00 € |
| ○ Passive Mitglieder mit Partner | 18,00 € |
| ○ Aktive Mitglieder, Solo | 6,00 € |
| ○ Aktive Mitglieder mit Partner | 12,00 € |
| ○ Ehrenmitglieder | Beitragsfrei |
| ○ Aktive Mitglieder in der musikalischen Ausbildung | Beitragsfrei |

Die Mitgliedsbeiträge werden mittels Einzugsermächtigungsverfahren ab Januar eines jeden Jahres eingezogen.

Der Vorstand

Beschlussfassung: Mitgliederversammlung Februar 2009 in Feilbingert